

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	24.09.2025	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

24.09.2025 **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen**

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt:

1. Für alle über das AVS-System abgewickelten Zahlungen und Abrechnungen wird eine Provision in Höhe von **2 %** des Umsatzes an die jeweiligen Nutzer (z. B. Vermieter, Ausgabestellen) gewährt.
2. Die Auszahlung der Provision erfolgt über die Abrechnung des AVS-Systems.
3. Die Deckung erfolgt aus den Einnahmen der Kurabgabe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und technischen Anpassungen mit der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH vorzunehmen.
5. Die Regelung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Altenkirchen ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V